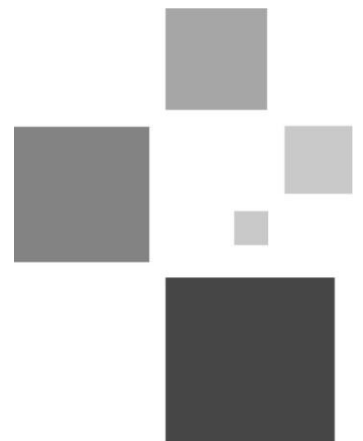




LUDWIGSBURG

SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2019



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Grundlagen der Prüfung.....	5
1.1 Vorbemerkungen.....	5
1.2 Prüfungsauftrag.....	5
1.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
1.3.1 Gegenstand der Prüfung.....	5
1.3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	6
1.4 Andere Prüfungen.....	6
1.4.1 Prüfung der Eigenbetriebe.....	6
1.4.2 Kassenprüfungen.....	7
1.4.3 Abwicklung des Vorjahresabschlusses.....	7
1.4.4 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben.....	7
1.4.5 Interkommunale Zusammenarbeit.....	8
1.4.6 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen.....	8
1.4.7 Überörtliche Prüfung.....	8
1.4.8 Korruptionsvorbeugung.....	8
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan.....	9
2.1 Gemeindesteuern.....	9
2.2 Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich.....	9
2.2.1 Berechnungsgrundlagen für die Steuerkraftmesszahl.....	9
2.2.2 Gewerbesteuerumlage.....	9
2.2.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.....	10
2.2.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.....	10
3. Jahresabschluss 2019.....	10
3.1 Ergebnisrechnung.....	11
3.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung.....	12
3.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	12
3.1.3 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen.....	12
3.1.4 Kennzahlen zur Ertragslage.....	13
3.2 Finanzrechnung.....	14
3.2.1 Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel.....	16
3.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	16
3.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit.....	17
3.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	17
3.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge.....	18
3.2.6 Planvergleich Finanzrechnung.....	18
3.2.7 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....	20
3.2.8 Investive Ermächtigungsübertragungen.....	20
3.2.9 Kennzahlen zur Finanzlage.....	20

3.3	Bilanz.....	22
3.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24
3.3.2	Sachvermögen.....	24
3.3.3	Finanzvermögen	28
3.3.4	Rechnungsabgrenzung.....	32
3.3.5	Eigenkapital.....	33
3.3.6	Rückstellungen.....	36
3.3.7	Verbindlichkeiten.....	37
3.3.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	38
3.3.9	Kennzahlen zur Kapitallage.....	39
3.4	Anhang und Anlagen zum Anhang.....	41
3.4.1	Pensionsrückstellungen	41
3.5	Rechenschaftsbericht.....	41
4.	Schwerpunktprüfungen im Verwaltungsbereich.....	42
4.1	Fachbereichsprüfungen.....	42
4.1.1	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien – Geschäftsstelle Gemeinderat.....	42
4.1.2	Fachbereich Liegenschaften	43
4.1.3	Fachbereich Sport und Gesundheit.....	43
4.1.4	Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft – Abteilung Gebäudewirtschaft.....	44
4.2	Personalprüfung.....	45
4.2.1	Planansatz und Rechnungsergebnis	45
4.2.2	Einzelfallprüfungen und Einzelfallberatungen	45
4.2.3	Personalprüfung im Rahmen der Fachbereichsprüfungen	46
5.	Schwerpunktprüfungen im technischen Bereich	46
6.	Übertragene Prüfungen	46
7.	Prüfungsergebnis	47

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BewG	Bewertungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EigBG	Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz)
FB	Fachbereich
FAG	Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
HGB	Handelsgesetzbuch
IMAKA	Institut für Management GmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SWLB	Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WKV	Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
ZustO-BA	Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen

1. Grundlagen der Prüfung

1.1 Vorbemerkungen

Der vorgelegte Schlussbericht fasst die wesentlichen Feststellungen der Prüfung zusammen und dient dem Gemeinderat damit als Grundlage für die Vorberatung und die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 95 b GemO.

Einzelheiten sowie weitere unwesentliche Feststellungen sind in den internen Arbeitspapieren bzw. im Revisionsprogramm des Fachbereichs Revision dokumentiert.

1.2 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach der Unterzeichnung durch den Bürgermeister gem. § 110 Abs. 2 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach dessen Aufstellung durchzuführen. Die Bemerkungen des Fachbereichs Revision sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.

1.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.3.1 Gegenstand der Prüfung

Nach § 95 b Abs. 1 GemO hat die Stadt Ludwigsburg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein (§ 77 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 Satz 1 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen nach Satz 1 eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung (einschließlich der Einrichtung und Erhaltung des internen Kontrollsystems), den Rechenschaftsbericht und die uns erteilten Angaben.

1.3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wird i. d. R. als Stichproben- oder Systemprüfung durchgeführt. Bei großen Datenmengen erfolgt in geeigneten Einzelfällen eine maschinelle Analyse der Grundgesamtheit. Bei der Prüfung können nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung sowie unter Berücksichtigung der Risikoaspekte der einzelnen Prüfungsgebiete Schwerpunkte gebildet werden. Diese werden abhängig von rechtlichem und finanziellem Risiko sowie wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen und im Rahmen der Prüfungskapazitäten des Rechnungsprüfungsamts geprüft (vgl. § 3 GemPrO).

1.4 Andere Prüfungen

1.4.1 Prüfung der Eigenbetriebe

Der Jahresabschluss eines Eigenbetriebes ist zwingend jährlich zu prüfen. Der Bericht dient zur Vorberatung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den entsprechenden Jahresabschluss (§ 111 Abs. 1 GemO) und als Grundlage zur Entlastung der Betriebsleitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG). Die Prüfungsberichte sind nicht Bestandteile dieses Schlussberichtes.

1.4.1.1 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Mit Wirkung vom 01.01.2004 wurde der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg (Beschluss des Gemeinderats vom 28.05.2003, Vorl. Nr. 161/02) gegründet.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Eigenbetrieb erfolgte im Dezember 2020. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit Bericht vom 19.02.2021 abgeschlossen.

1.4.1.2 Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2012 (Vorl. Nr. 508/12) wurde zum 01.01.2013 der Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg (Arbeitstitel: Stadtmarketing, Tourismus und Veranstaltungsstätten Ludwigsburg) gegründet. Die endgültige Namensgebung erfolgte durch den WKV in seiner Sitzung am 05.03.2013 (Vorl. Nr. 016/13).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde mit Bericht vom 25.09.2020 abgeschlossen. Die Feststellung des Jahresabschluss 2019 erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2020 (Vorl. Nr. 398/20).

1.4.2 Kassenprüfungen

Außer der Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Fachbereich Revision nach § 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO auch die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe. Näheres hierzu regelt die Gemeindeprüfungsordnung.

Im Jahr 2019 wurden die Stadtkasse und verschiedene Zahlstellen jeweils einmal unvermutet geprüft. Nennenswerte Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht.

1.4.3 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Nach der Unterzeichnung durch den Bürgermeister und vor der Feststellung durch den Gemeinderat hat das Rechnungsprüfungsamt gem. § 110 GemO den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten zu prüfen.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2021 (Vorl. Nr. 127/21). Der Feststellungsbeschluss wurde in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 22./23.05.2021 amtlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss selbst an 7 Tagen beim Fachbereich Finanzen öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Stuttgart und die Gemeindeprüfungsanstalt wurden über den Feststellungsbeschluss unterrichtet.

1.4.4 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Der Fachbereich Revision nimmt aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats bei verschiedenen nicht städtischen Einrichtungen Prüfungsaufgaben wahr. Diese Einrichtungen sind unter Ziffer 6 „Übertragene Prüfungen“ dargestellt.

Daneben wurde durch Beschluss die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist, übertragen (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO).

Die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung wurde dem Fachbereich Revision gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 1 GemO durch Beschluss vom 28. Januar 2015 (Vorl. Nr. 012/15) übertragen.

1.4.5 Interkommunale Zusammenarbeit

Es besteht eine Interkommunale Zusammenarbeit in der Revision mit den Städten Remseck und Kornwestheim, für die die baufachtechnische Prüfung übernommen wird. Darüber hinaus wurde für die Stadt Kornwestheim in eingeschränkter Form die Pflichtprüfung zur Aufarbeitung von Rückständen bei verschiedenen Jahresabschlüssen übernommen. Diese Aufgabe wurde zum Ende 2020 an die Stadt Kornwestheim zurückgegeben, da dort ein eigenes Rechnungsprüfungsamt aufgebaut wurde. Die Übernahme von Teilen der Bauprüfung (20 % einer Vollzeitstelle) verbleibt beim Fachbereich Revision.

1.4.6 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen

Der Fachbereich Revision bringt sich bei Bedarf in verschiedenen Projektgruppen ein, um bereits begleitend während des Projektverlaufes mitwirken zu können.

1.4.7 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung (§§ 113 und 114 GemO) ist Teil der staatlichen Aufsicht über die Kommunen. Prüfungsbehörde für die Stadt Ludwigsburg ist die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) als selbstständige, überörtliche und unabhängige Einrichtung.

Eine wirksame örtliche Prüfung durch die kommunale Prüfungseinrichtung entlastet die überörtliche Prüfung. Die Wirksamkeit unserer örtlichen Prüfung wurde in den bisherigen Prüfungen grundsätzlich durch die GPA bestätigt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat für Ende des Jahres 2021 die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 angekündigt.

1.4.8 Korruptionsvorbeugung

Bedienstete der Stadt Ludwigsburg und ihrer Eigenbetriebe haben ihre Aufgaben uneigennützig und rechtmäßig wahrzunehmen. Zu diesem Zweck, zur Vorbeugung von Organisationsverschulden sowie zum Schutz der städtischen Bediensteten sind geeignete Maßnahmen zur Prävention korrupter Handlungen sowie ein Verfahren zum Vorgehen bei Verdachtsfällen erforderlich. Eine entsprechende Dienstanweisung wurde mit Wirkung vom 01.03.2021 erstellt und im Intranet sowie der Homepage der Stadt eingestellt. Darüber hinaus wurde ein externer Vertrauensanwalt als unabhängige Meldestelle für anonyme Hinweise beauftragt.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die für das Rechnungsjahr 2019 zu erlassende Haushaltssatzung hat der Gemeinderat am 13.12.2018 (Vorl. Nrn. 406/18, 511/18) verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 04.02.2019 bestätigt. Die Satzung wurde in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 02.03.2019 öffentlich bekannt gemacht und an 7 Tagen öffentlich ausgelegt.

2.1 Gemeindesteuern

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden die Hebesätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer A 405 v.H. (seit dem Haushaltsjahr 2017 unverändert)
- für die Grundsteuer B 405 v.H. (seit dem Haushaltsjahr 2017 unverändert)
- für die Gewerbesteuer 385 v.H. (seit dem Haushaltsjahr 2017 unverändert)

2.2 Bemessungsgrundlagen im kommunalen Finanzausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst nach § 11 Abs. 3 GemPrO auch die Meldungen der Gemeinde über die Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage.

2.2.1 Berechnungsgrundlagen für die Steuerkraftmesszahl

Die Steuerkraftmesszahl setzt sich zusammen aus 195 v.H. der Grundbeträge der Grundsteuer A, 185 v.H. der Grundbeträge der Grundsteuer B, 290 v.H. der Grundbeträge der Gewerbesteuer (vermindert um die Gewerbesteuerumlage des zweitvorangegangenen Jahres), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Zuweisungen nach § 29 a FAG (Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleich) sowie 80 v.H. des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für das zweitvorangegangene Jahr.

Die für den Finanzausgleich 2019 maßgeblichen Steueraufkommen des Jahres 2017 (Isteinnahmen Grundsteuern und Gewerbesteuer, Hebesätze), die festgesetzte Gewerbesteuerumlage, die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer sowie die Zuweisungen nach § 29 a FAG des Jahres 2017 waren Grundlage des Festsetzungsbescheides des Statistischen Landesamts über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2019 vom 05.06.2020 (1. Abschlusszahlung).

Die Steuerkraftmesszahl für das Jahr 2019 wurde auf 124.128.555,00 Euro und die Steuerkraftsumme auf 155.988.576,00 Euro festgesetzt.

2.2.2 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und mit dem addierten Bundes- und Landesvervielfältiger multipliziert wird. Der Vervielfältiger betrug für das Jahr 2019 insgesamt 64 v.H. (im Jahr 2018 68,3 v.H.).

Das Gewerbesteueristaufkommen der Finanzrechnung stimmt mit den Angaben im Bescheid des Finanzamtes Stuttgart IV vom 13.01.2020 überein. Die Gewerbesteuerumlage wurde auf 14.834.902,95 Euro festgesetzt.

2.2.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Die Aufteilung des Gemeindeanteils erfolgt durch entsprechende Schlüsselzahlen (seit dem Jahr 2018 für Ludwigsburg 0,0088993).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde durch Bescheid des Finanzamtes Stuttgart IV vom 13.01.2020 auf 60.589.403,33 Euro festgesetzt.

2.2.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die vom Land für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens festgelegte Schlüsselzahl beträgt seit dem Jahr 2018 für Ludwigsburg 0,0110832.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde durch Bescheid des Statistischen Landesamts vom 28.02.2020 auf 12.662.661,91 Euro festgesetzt.

3. Jahresabschluss 2019

Gemäß § 95 b Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach der Unterzeichnung durch den Bürgermeister gem. § 110 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach dessen Aufstellung durchzuführen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss 2018 (Schlussbericht vom 19.03.2021, Vorl. Nr. 126/21) der vom Gemeinderat am 19.05.2021 (Vorl. Nr. 127/21) unverändert festgestellt wurde sowie der vom Fachbereich Finanzen erstellte Jahresabschluss 2019.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020, die sich u.a. mit einem Nachtragshaushalt und mehreren Konsolidierungsrunden niederschlugen, verzögerte sich die Aufstellung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2019 um ca. 5 Monate.

Die Jahresabschlussunterlagen 2019 wurden gemeinsam mit den Unterlagen des Jahres 2018 an den Fachbereich Revision übergeben. Die Unterlagen des Jahresabschluss 2018 mussten vorrangig innerhalb von einem Zeitraum von 4 Monaten geprüft werden. Zusätzlich zu den vakanten Stellen im Fachbereich führte dies zu einer entsprechenden Verzögerung bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden die entsprechenden Unterlagen jedoch innerhalb von 4 Monaten geprüft.

3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung angelehnt. Sie bildet den Ressourcenverbrauch in einem Haushaltsjahr periodengerecht ab. Um dies zu erreichen, sind die Erträge und Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip in dem Jahr zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Der Saldo aus der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) fließt am Jahresende in die Bilanz und führt dort zu einer Erhöhung oder Verminderung der Passivposition Eigenkapital. Überschüsse sind den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus den folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliches Ergebnis	11.165.692,57 Euro
+ Sonderergebnis	7.108.364,42 Euro
= Jahresergebnis	18.274.056,99 Euro

Die Ergebnisverwendung ist unter den entsprechenden Bilanzpositionen der Rücklage dargestellt.

	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	193.678.755,34	178.255.488,93	15.423.266,41
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	77.944.662,62	71.888.588,73	6.056.073,89
Auflösung von Investitionszuwendungen	7.654.307,58	7.695.473,60	-41.166,02
Öffentlich-rechtliche Entgelte	22.930.919,36	19.411.267,07	3.519.652,29
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.876.098,25	5.924.191,97	-48.093,72
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.886.577,44	4.520.447,78	366.129,66
Zinsen und ähnliche Erträge	2.100.520,25	2.183.770,61	-83.250,36
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.852.042,83	3.384.991,35	467.051,48
Sonstige ordentliche Erträge	8.576.258,81	11.992.682,45	-3.416.423,64
Ordentliche Erträge	327.500.142,48	305.256.902,49	22.243.239,99
Personalaufwendungen	89.426.804,01	82.860.405,85	6.566.398,16
Versorgungsaufwendungen	382.165,72	244.047,24	138.118,48
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	53.705.007,86	50.972.310,10	2.732.697,76
Planmäßige Abschreibungen	24.245.092,30	22.923.261,49	1.321.830,81
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	430.475,59	451.967,88	-21.492,29
Transferaufwendungen	137.711.725,00	131.845.247,87	5.866.477,13
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.433.179,43	12.240.616,69	-1.807.437,26
Ordentliche Aufwendungen	316.334.449,91	301.537.857,12	14.796.592,79
Ordentliches Ergebnis	11.165.692,57	3.719.045,37	7.446.647,20
Außerordentliche Erträge	7.473.596,06	4.858.522,71	-2.615.073,35
Außerordentliche Aufwendungen	365.231,64	458.231,65	93.000,01
Sonderergebnis	7.108.364,42	4.400.291,06	2.708.073,36
Gesamtergebnis	18.274.056,99	8.119.336,43	10.154.720,56

3.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind den Unterlagen zum Jahresabschluss beigefügt.

	Plan in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich in Euro
Ordentliches Ergebnis	3.084.720,22	11.165.692,57	8.080.972,35
Sonderergebnis	-	7.108.364,42	7.108.364,42
Gesamtergebnis	3.084.720,22	18.274.056,99	15.189.336,77

Das tatsächliche ordentliche Ergebnis (Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) schließt mit einem Überschuss von 11.165.692,57 Euro ab. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von rund 8,1 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren die wesentlich höheren Erträge (~11,0 Mio. Euro). Die ebenfalls höheren Aufwendungen (~2,9 Mio. Euro) wurden durch die Mehrerträge überkompensiert.

Das Sonderergebnis fließt mit 7.108.364,42 Euro in das Jahresergebnis ein und liegt mit diesem Betrag über dem geplanten Ergebnis von 0 Euro. Ursächlich hierfür waren auf der Ertragsseite im Wesentlichen Verkäufe von städtischem Grund- und Sachvermögen über Buchwert (~7,4 Mio. Euro). Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Ausbuchung von Vermögenswerten aufgrund von Verkauf oder Verschrottung, insbesondere in Folge von Generalsanierungen (~0,3 Mio. Euro). Näheres ist im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen beschrieben.

3.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht (§ 84 Abs.1 GemO).

Für konsumtive Aufwendungen, die nach Umfang und Bedeutung erheblich waren (5.069.439,46 Euro) wurden grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt und die Zustimmung des nach der Hauptsatzung und der ZustO-BA zuständigen Organs eingeholt. Es wird empfohlen zukünftig konsequent die entsprechende Legitimation bereits vor der Bewirtschaftung der Mittel einzuholen.

Eine Übersicht der Überschreitungen ist dem Bericht zum Jahresabschluss beigefügt.

3.1.3 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO). Allerdings sind diese Übertragungen des Ergebnis-

haushalts nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmenvorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.07.2020 (Vorl. Nr. 200/20) wurden konsumtive Budgetreste des Ergebnishaushalts in Höhe von 2.000.000 Euro in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Die Übertragungen sind in Ziffer 6 des Anhangs zum Jahresabschluss dargestellt (§ 53 Abs. 2 Ziff. 6 GemHVO).

3.1.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs. 1 GemO ist durch das kommunale Haushaltsrecht ein Kennzahlenset zur Ertrags-, Finanz- und Kapitallage verbindlich vorgegeben.

Ordentliches Ergebnis:

Das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit zeigt, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.

Die Kennzahl „Steuerkraft (netto)“ gibt an, in welcher Höhe um steuerkraftabhängige Umlagen bereinigte Steuererträge zur Finanzierung kommunaler Aufgaben zur Verfügung stehen.

Die Kennzahl „Betriebsergebnis (netto)“ zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die Erfüllung städtischer Aufgaben nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus der „Steuerkraft (netto)“ zu finanzieren ist.

Ordentliches Ergebnis	2019 in Euro	2018 in Euro
absoluter Betrag	11.165.692,57	3.719.045,37
Betrag je Einwohner zum 30.06.	119,49	39,72
Aufwandsdeckungsgrad	103,53%	101,23%
Steuerkraft - netto -		
absoluter Betrag	147.447.244,81	132.429.237,27
Betrag je Einwohner zum 30.06.	1.577,97	1.414,21
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	46,61%	40,69%
Betriebsergebnis - netto -		
absoluter Betrag	136.281.552,24	128.710.191,90
Betrag je Einwohner zum 30.06.	1.458,48	1.374,49
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	43,08%	42,68%

Sonderergebnis:

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung oder wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Sonderergebnis	2019 in Euro	2018 in Euro
absoluter Betrag	7.108.364,42	4.400.291,06

Gesamtergebnis:

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

Gesamtergebnis	2019 in Euro	2018 in Euro
absoluter Betrag	18.274.056,99	8.119.336,43

3.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip in dem Haushaltsjahr gebucht, in dem sie bei der Gemeindekasse eingehen oder von ihr geleistet werden. Der Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen erhöht als Mittelüberschuss die liquiden Mittel in der Bilanz oder verringert sie als Mittelbedarf.

Für das Jahr 2019 ergibt sich eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von -10.037.719,84 Euro (Vorjahr -13.476.797,71 Euro).

Finanzpositionen	Ergebnis 2019 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	187.444.218,21	182.593.607,61
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	78.083.281,43	69.253.853,29
Öffentlich-rechtliche Entgelte	22.406.522,92	20.379.569,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.846.468,27	6.117.224,11
Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.195.628,26	4.028.167,79
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.091.016,74	2.218.411,61
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.363.833,43	10.840.765,84
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.430.969,26	295.431.599,55
Personalauszahlungen	89.276.286,59	82.717.142,40
Versorgungsauszahlungen	361.111,64	265.101,32
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.874.833,11	50.040.927,29
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	430.297,95	439.460,57
Transferauszahlungen	135.420.477,95	133.343.328,40
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	9.777.331,05	9.829.948,87
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.140.338,29	276.635.908,85
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	21.290.630,97	18.795.690,70
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.003.480,35	2.341.775,05
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	991.156,85	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	8.129.736,98	6.147.059,90
Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzvermögen	1.562.038,81	1.165.577,61
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.000,00	26.257,15
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.688.412,99	9.680.669,71
Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	7.521.702,27	3.385.786,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.982.161,65	29.151.782,58
Auszahlungen Erwerb bewegliches Sachvermögen	3.175.028,75	2.403.867,08
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	2.046.821,00	696.000,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.105.609,09	2.500.040,96
Auszahlungen Erwerb von immateriellem Vermögen	618.526,13	221.332,39
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.449.848,89	38.358.809,01
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-30.761.435,90	-28.678.139,30
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-9.470.804,93	-9.882.448,60
Einzahlungen Aufnahme von Krediten für Investitionen	14.825.000,00	1.300.000,00
Auszahlungen Tilgung von Krediten für Investitionen	15.391.914,91	4.894.349,11
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-566.914,91	-3.594.349,11
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-10.037.719,84	-13.476.797,71
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	19.549.652,71	28.281.334,05
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.610.102,76	11.971.685,03
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	15.939.549,95	16.309.649,02
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.056.847,06	11.223.995,75
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	5.901.830,11	2.832.851,31
Endbestand an Zahlungsmitteln	19.958.677,17	14.056.847,06

3.2.1 Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2019 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 19.958.677,17 Euro (Vorjahr 14.056.847,06 Euro) aus.

Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den tagesabschlussrelevanten liquiden Mitteln der Vermögensrechnung -unter Berücksichtigung der Handvorschüsse (12.675 Euro)- überein.

3.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf der Ergebnisrechnung) kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden und ist deshalb ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt.

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung liegt bei rund 21,3 Mio. Euro (Vorjahr rund 18,8 Mio. Euro) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um etwa 13% verbessert.

Finanzpositionen	Ergebnis 2019 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	187.444.218,21	182.593.607,61
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	78.083.281,43	69.253.853,29
Öffentlich-rechtliche Entgelte	22.406.522,92	20.379.569,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.846.468,27	6.117.224,11
Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.195.628,26	4.028.167,79
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.091.016,74	2.218.411,61
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.363.833,43	10.840.765,84
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.430.969,26	295.431.599,55
Personalauszahlungen	89.276.286,59	82.717.142,40
Versorgungsauszahlungen	361.111,64	265.101,32
Auszahlungen. für Sach- und Dienstleistungen	53.874.833,11	50.040.927,29
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	430.297,95	439.460,57
Transferauszahlungen	135.420.477,95	133.343.328,40
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	9.777.331,05	9.829.948,87
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.140.338,29	276.635.908,85
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	21.290.630,97	18.795.690,70

3.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich wie folgt:

Finanzpositionen	Ergebnis 2019 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.003.480,35	2.341.775,05
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	991.156,85	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	8.129.736,98	6.147.059,90
Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzvermögen	1.562.038,81	1.165.577,61
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.000,00	26.257,15
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.688.412,99	9.680.669,71
Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	7.521.702,27	3.385.786,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.982.161,65	29.151.782,58
Auszahlungen Erwerb bewegliches Sachvermögen	3.175.028,75	2.403.867,08
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	2.046.821,00	696.000,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.105.609,09	2.500.040,96
Auszahlungen Erwerb von immateriellem Vermögen	618.526,13	221.332,39
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.449.848,89	38.358.809,01
Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss aus Investitionstätigkeit	-30.761.435,90	-28.678.139,30

Die Investitionsquote (Auszahlungen für Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen für Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) lag im Jahr 2019 bei 14,1% (Vorjahr: 12,2%).

Die Reinvestitionsquote (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen) beträgt 204% (Vorjahr: 177%). Damit konnte eine Substanzmehrung erzielt werden.

Die Investitionen wurden wie folgt finanziert:

Auszahlungen aus Investitionen	2019	2018
Gesamtbetrag in Euro	47.449.848,89	38.358.809,01
<i>finanziert durch:</i>		
- Eigenfinanzierung	54,1 %	90,4 %
- Investitionszuwendungen und -beiträge	14,7 %	6,2 %
- Kredite (Fremdfinanzierung)	31 %	3,4 %

3.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zählen Kreditaufnahmen und deren Tilgung..

Im Haushaltsplan 2019 wurde keine Kreditermächtigung festgesetzt. Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde auf 25 Mio. Euro festgesetzt.

Laut Finanzrechnung wurden Kredite für Investitionen über 2,65 Mio. Euro aufgenommen. 12,175 Mio. Euro sind als Rückflüsse von gegebenen Darlehen zu verzeichnen.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt 566.914,91 Euro (Vorjahr: 3.594.349,11 Euro).

Finanzpositionen	Ergebnis 2019 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro
Einzahlungen Aufnahme von Krediten für Investitionen	14.825.000,00	1.300.000,00
Auszahlungen Tilgung von Krediten für Investitionen	15.391.914,91	4.894.349,11
Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss Finanzierungstätigkeit	-566.914,91	-3.594.349,11

3.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge betreffen alle Zahlungsvorgänge nach § 50 Nr. 37 u. 38 GemHVO. Zu diesen nicht ergebnisrechnungsrelevanten Zahlungen gehören die durchlaufenden Finanzmittel, die Zahlungen aus der Anlage von Kassenmitteln und der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten. Solange einer haushaltsunwirksamen Einzahlung noch keine entsprechende Auszahlung bzw. einer haushaltsunwirksamen Auszahlung noch keine entsprechende Einzahlung gegenübersteht, bestehen sonstige Forderungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Damit verändert sich der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen ca. 19,5 Mio. Euro und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen ca. 3,6 Mio. Euro.

Finanzpositionen	Ergebnis 2019 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	19.549.652,71	28.281.334,05
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.610.102,76	11.971.685,03
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	15.939.549,95	16.309.649,02

3.2.6 Planvergleich Finanzrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen dargestellt und erläutert.

	Ist 2019 in Euro	Plan 2019 in Euro	Abweichung in Euro
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.430.969,26	303.487.297,00	6.943.672,26
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.140.338,29	289.888.765,00	-748.426,71
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.290.630,97	13.598.532,00	7.692.098,97
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.003.480,35	23.239.250,00	-17.235.769,65
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	991.156,85	3.310.000,00	-2.318.843,15
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	8.129.736,98	16.628.000,00	-8.498.263,02
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.562.038,81	2.654.700,00	-1.092.661,19
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.000,00	0,00	2.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.688.412,99	45.831.950,00	-29.143.537,01
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.521.702,27	4.035.000,00	3.486.702,27
Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.982.161,65	46.834.800,00	-15.852.638,35
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.175.028,75	4.492.000,00	-1.316.971,25
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2.046.821,00	350.000,00	1.696.821,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.105.609,09	8.263.400,00	-5.157.790,91
Auszahlungen Erwerb von immateriellen Vermögen	618.526,13	807.700,00	-189.173,87
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.449.848,89	64.782.900,00	-17.333.051,11
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-30.761.435,90	-18.950.950,00	-11.810.485,90
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-9.470.804,93	-5.352.418,00	-4.118.386,93
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	14.825.000,00	0,00	14.825.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.391.914,91	1.056.300,00	14.335.614,91
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-566.914,91	-1.056.300,00	489.385,09
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-10.037.719,84	-6.408.718,00	-3.629.001,84
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	19.549.652,71		
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	3.610.102,76		
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	15.939.549,95		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.056.847,06		
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	5.901.830,11		
Veranschlagter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	19.958.677,17		

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahrs 2019 betrug rund 20,0 Mio. Euro.

Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 2019 verschlechterte sich gegenüber dem Planwert um rund 4,1 Mio. Euro auf rund -10,0 Mio. Euro. Neben dem höheren Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (~7,7 Mio. Euro) waren hierfür im Wesentlichen Wenigereinzahlungen (~29,1 Mio. Euro), sowie Wenigerauszahlungen (~17,3 Mio. Euro) aus Investitionstätigkeit ursächlich.

Die verzögerten Mittelabflüsse bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (~17,3 Mio. Euro) bedeuten jedoch nicht, dass Mittel eingespart wurden. Sie stehen überwiegend für die Fortsetzungsinvestitionen zur Verfügung.

Nähere Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen dargestellt.

3.2.7 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Im Finanzhaushalt sind überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind (§ 84 Abs. 1 GemO). Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist; sie bedürfen stets der Zustimmung des Gemeinderats (§ 84 Abs. 2 GemO).

Für über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 8.080,10 Euro wurde die Zustimmung des nach der Hauptsatzung und der ZustO-BA zuständigen Organs eingeholt.

Eine Übersicht der Überschreitungen ist dem Bericht zum Jahresabschluss beigelegt.

3.2.8 Investive Ermächtigungsübertragungen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Eine Beschlussfassung ist hierfür nicht erforderlich.

Im Finanzhaushalt wurden für rund 70 Maßnahmen insgesamt 16.423.500 Euro (Vorjahr: 27.364.388 Euro) ins Folgejahr übertragen. Rund 11,2 Mio. Euro davon entfielen auf Baumaßnahmen, rund 3,4 Mio. Euro auf Investitionsförderungsmaßnahmen und rund 1,8 Mio. Euro auf Beschaffungen sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Mit Vorl. Nr. 200/20 wurde der Gemeinderat hiervon in Kenntnis gesetzt.

3.2.9 Kennzahlen zur Finanzlage

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs. 1 GemO ist durch das kommunale Haushaltsrecht ein Kennzahlenset zur Ertrags-, Finanz- und Kapitallage verbindlich vorgegeben.

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Rechnung:

Die Kennzahl "Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit" zeigt die Höhe der erwirtschafteten finanziellen Mittel der Ergebnisrechnung. Diese stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Ergebnis	2019 in Euro	2018 in Euro
absoluter Betrag	21.290.630,97	18.795.690,70
Betrag je Einwohner zum 30.06.	227,85	200,72

Mindestzahlungsmittelüberschuss:

Die Kennzahl "Mindestzahlungsmittelüberschuss" ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Erreicht oder übersteigt der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit den Mindestzahlungsmittelüberschuss, gelingt es der Gemeinde ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

Ergebnis	2019 in Euro	2018 in Euro
absoluter Betrag	1.216.914,96	594.349

Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel:

Sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

Ergebnis	2019 in Euro	2018 in Euro
absoluter Betrag	20.073.716	18.201.342
Betrag je Einwohner zum 30.06.	214,83	194,37

Soll-Liquiditätsreserve und liquide Eigenmittel zum Jahresende:

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre als Liquiditätsreserve vorgehalten werden. Erreichen oder übersteigen die voraussichtlich liquiden Mittel zum Jahresende die Soll-Liquiditätsreserve, ist diese Vorgabe erfüllt.

Soll-Liquiditätsreserve	2019 in Euro	2018 in Euro
absoluter Betrag	5.167.019,32	4.849.978,24
Voraussichtliche liquide Mittel zum Jahresende		
absoluter Betrag	51.645.180,30	57.591.495,33

3.3 Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung (Mittelherkunft).

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	in Euro	in Euro	in Euro
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	978.923,03	625.025,24	353.897,79
Sachvermögen			
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.335.407,24	70.236.236,65	4.099.170,59
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	236.448.374,82	214.980.866,97	21.467.507,85
Infrastrukturvermögen	279.937.902,96	286.810.615,11	-6.872.712,15
Bauten auf fremden Grund und Boden	448.771,55	451.440,67	-2.669,12
Kunstgegenstände	367.323,78	352.723,78	14.600,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.249.982,25	7.219.066,20	30.916,05
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.437.437,41	6.678.035,85	759.401,56
Vorräte	677.528,54	601.927,83	75.600,71
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.534.354,81	40.085.459,25	1.448.895,56
Finanzvermögen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	48.623.443,28	49.210.443,28	-587.000,00
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.076.253,07	442.432,07	633.821,00
Sondervermögen	28.728.892,51	28.780.409,01	-51.516,50
Ausleihungen	61.488.523,28	61.049.933,90	438.589,38
Wertpapiere	21.686.503,13	31.532.348,27	-9.845.845,14
Öffentlich-rechtliche Forderungen	14.789.756,42	7.774.062,21	7.015.694,21
Privatrechtliche Forderungen	13.337.663,92	14.243.963,68	-906.299,76
Liquide Mittel	19.971.352,17	14.068.622,06	5.902.730,11
Abgrenzungsposten			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	864.438,99	740.039,75	124.399,24
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	10.439.795,66	8.572.077,95	1.867.717,71
Bilanzsumme	870.422.628,82	844.455.729,73	25.966.899,09

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	in Euro	in Euro	in Euro
Passiva			
Basiskapital	552.262.710,63	553.050.370,43	-787.659,80
Rücklagen			
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	45.199.645,53	34.033.952,96	11.165.692,57
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	24.062.368,82	16.954.004,40	7.108.364,42
Zweckgebundene Rücklagen	1.618.598,55	1.600.239,57	18.358,98
Sonderposten			
für Investitionszuweisungen	44.724.037,16	40.897.755,76	3.826.281,40
für Investitionsbeiträge	112.307.697,21	117.315.192,99	-5.007.495,78
für sonstiges	6.822.427,24	5.448.219,18	1.374.208,06
Rückstellungen			
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	404.800,00	277.800,00	127.000,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Rückstellung FAG	9.211.000,00	9.239.000,00	-28.000,00
Rückstellungen für Restabwicklung Sonderrechnung	0,00	6.500.000,00	-6.500.000,00
Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	15.955.745,06	14.484.471,08	1.471.273,98
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.530.270,56	14.097.434,38	1.432.836,18
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.038.483,96	10.612.408,70	2.426.075,26
Sonstige Verbindlichkeiten	11.335.149,87	2.302.766,40	9.032.383,47
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17.949.694,23	17.642.113,88	307.580,35
Bilanzsumme	870.422.628,82	844.455.729,73	25.966.899,09

Unterhalb der Bilanz bzw. auf der folgenden Seite sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden (§ 42 GemHVO).

Auszug aus dem Kommentar von Metzging/Adam/Klee/Schindler/Weber zu § 42 GemHVO: „Eine Darstellung der Angaben an anderer Stelle, wie z. B. innerhalb der Bilanz, im Anhang oder im Rechenschaftsbericht ist nicht zulässig. [...] Neben der Angabe unter der Bilanz sind die Vorbelastungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO zusätzlich auch im Anhang anzugeben. Während sich die Angabe unter der Bilanz auf die Angabe einer Summe je Art beschränkt, erfolgt im Anhang eine weitergehende Erläuterung der einzelnen Arten.“

Der Fachbereich Revision empfiehlt deshalb weiterhin, die derzeit noch fehlende vorgeschriebene Darstellung künftig unterhalb bzw. direkt nach der Bilanz einzufügen.

Eine ausführliche Übersicht über die Bürgschaften und Gewährleistungen ist dem Bericht zum Jahresabschluss beigelegt; eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird erstmalig zum Jahresabschluss 2020 beigelegt.

3.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter immateriellen Vermögensgegenständen sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können.

Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind, ggf. jedoch durch einen körperlichen Träger vermittelt werden, insbesondere Lizenzen und Software.

Unter dieser Position gab es insgesamt Zugänge über rund 628 TEUR und Abschreibungen i.H.v. rund 274 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	978.923,03	625.025,24	353.897,79

3.3.2 Sachvermögen

Im Rahmen der Prüfung des Vermögens wurde ein Abgleich zwischen dem Anlagengitter (Einzelpositionen) mit den Bilanzkonten durchgeführt. Dieser führte zu keinen Differenzen. Zusätzlich wurden stichprobenartig die Zu- und Abgänge sowie die Umbuchungen geprüft. Die sich daraus ergebenden Fragen wurden mit dem Fachbereich Finanzen geklärt.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.335.407,24	70.236.236,65	4.099.170,59
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	236.448.374,82	214.980.866,97	21.467.507,85
Infrastrukturvermögen	279.937.902,96	286.810.615,11	-6.872.712,15
Bauten auf fremden Grund und Boden	448.771,55	451.440,67	-2.669,12
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	367.323,78	352.723,78	14.600,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.249.982,25	7.219.066,20	30.916,05
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.437.437,41	6.678.035,85	759.401,56
Vorräte	677.528,54	601.927,83	75.600,71
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.534.354,81	40.085.459,25	1.448.895,56
Summe Sachvermögen	648.437.083,36	627.416.372,31	21.020.711,05

3.3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dem Begriff der unbebauten Grundstücke fallen Grünanlagen (einschl. des Aufwuchses, der Aufbauten und der Ausstattung), Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Veränderung des Bestandes ist im Wesentlichen durch Zugänge in Höhe von 6.427 TEUR, Abgängen von rund 2.017 TEUR, Umbuchungen über 167 TEUR und Abschreibungen von 478 TEUR zurückzuführen.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.335.407,24	70.236.236,65	4.099.170,59

Aufgrund diverser notwendiger Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Bereich der Grundstücke empfiehlt der Fachbereich Revision weiterhin den vom Fachbereich Finanzen angestrebten Abgleich des Geoinformationssystems ISY, der Finanzsoftware Infoma und der Anlagenbuchhaltung zeitnah umzusetzen.

3.3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als bebaute Grundstücke werden nach § 74 Bewertungsgesetz (BewG) alle Grundstücke bezeichnet, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, mit Ausnahme der in § 72 Abs. 2 und 3 BewG bezeichneten Grundstücke.

Der ausgewiesene Wert der Bilanzposition in Höhe von 236.448.374,82 Euro kann mit folgender Einschränkung bestätigt werden:

Bei der Ermittlung des Bodenwertes des ehemaligen Kasernengeländes im Baugebiet "Hartenecker Höhe" wurden voraussichtliche Kaufpreisnachzahlungen nicht aktiviert. Dies wurde im Bericht zur Eröffnungsbilanz vom 26.02.2016 beanstandet aber zum Jahresabschluss 2019 vom Fachbereich Finanzen noch nicht umgesetzt, da dieser Punkt endgültig durch die GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz geklärt werden sollte. Dies ist mit dem Prüfungsbericht der GPA zum 07.08.2019 geschehen. Die daraus resultierenden Korrekturen werden vom Fachbereich Finanzen zum Jahresabschluss 2021 vorgenommen.

Die Erhöhung des Restbuchwertes ergibt sich aus den Zugängen über rund 734 TEUR, Abgängen über rund 290 TEUR, Umbuchungen über rund 28.578 TEUR und Abschreibungen mit rund 7.554 TEUR.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	236.448.374,82	214.980.866,97	21.467.507,85

3.3.2.3 Infrastrukturvermögen

Beim Infrastrukturvermögen gab es Zugänge über insgesamt rund 427 TEUR, Abgänge mit rund 9 TEUR, Umbuchungen über rund 3.717 TEUR sowie Abschreibungen mit rund 11.008 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Infrastrukturvermögen	279.937.902,96	286.810.615,11	-6.872.712,15

3.3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; die Kommune hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte. Die Bewertung entsprechender Bauwerke erfolgt je nach Bauwerk entsprechend der Bewertung der Gebäude und/oder des Infrastrukturvermögens.

Bei den Bauten auf fremden Grund und Boden gab es Umbuchungen i.H.v. rund 24 TEUR sowie Abschreibungen über rund 26 TEUR.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Bauten auf fremden Grund und Boden	448.771,55	451.440,67	-2.669,12

3.3.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierunter fallen

- Kunstgegenstände bzw. Museumsgüter/Archivgüter
- Kunstwerke (auch Kunstgegenstände, die nicht mit einem Gebäude verbunden sind)
- Kulturdenkmäler (z.B. Boden- und Baudenkmäler) sowie sonstige Kulturdenkmäler

Im Jahr 2019 wurden Kunstgegenstände für das Ludwigsburger Museum mit einem Wert von insgesamt 14.600 Euro erworben. Daraus resultiert die Steigerung des Wertes der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Kunstgegenstände	367.323,78	352.723,78	14.600,00

3.3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge gab es Zugänge über rund 1.059 TEUR sowie Abgänge von rund 41 TEUR. Abschreibungen waren in Höhe von rund 1.076 TEUR zu verzeichnen und Umbuchungen über rund 90 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.249.982,25	7.219.066,20	30.916,05

3.3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Bilanzposition in der Kommunalen Bilanz entspricht der Bilanzposition „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ nach § 266 Abs. 2 Nr. A. II. 3 HGB.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung gab es Zugänge über insgesamt rund 2.362 TEUR, Abgänge mit rund 24 TEUR, Umbuchungen über rund 614 TEUR sowie Abschreibungen mit rund 2.193 TEUR. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.437.437,41	6.678.035,85	759.401,56

3.3.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Dazu gehören Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfs- und Betriebsstoffe. Vorräte werden verbraucht und sind daher nicht abnutzbar. Sie werden deshalb auch nicht planmäßig abgeschrieben. Die Vorräte sind entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit in die Bilanz aufzunehmen. Die Stadt Ludwigsburg legte in diesem Zusammenhang in der Dienstanweisung Vorräte (Verf. Nr. 129/12) eine Wesentlichkeitsgrenze von 15.000,00 Euro fest.

Die Stadt Ludwigsburg wies unter der Bilanzposition Vorräte im Wert von 677.528,54 Euro aus. Darin enthalten sind Lagerbestände der Technischen Dienste, der Feuerwehr und Heizöl-Lagerbestände der Stadt Ludwigsburg. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Vorräte um 75.600,71 Euro zu. Hauptverantwortlich sind die Steigerungen im Bereich der Vorräte der Technischen Dienste (+ 79.941,00 Euro).

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Vorräte	677.528,54	601.927,83	75.600,71

Die Protokolle über die Inventur der Vorräte entsprachen teilweise nicht den Anforderungen der Dienstanweisung Vorräte. Demnach ist, wo nicht erfolgt, künftig ein SOLL-IST-Abgleich durchzuführen, Differenzen sind zu begründen und leere Felder zu streichen. Die angewandten Bewertungsmethoden sind teilweise nicht dokumentiert worden bzw. diese entsprachen teilweise nicht den gesetzlichen Vorgaben nach §§ 37 und 45 GemHVO.

3.3.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter Anlagen im Bau versteht man Vermögensgegenstände, z.B. Gebäude, sonstige Bauten oder Maschinen, deren Herstellung zum Stichtag noch nicht beendet ist.

Die Zunahme des Restbuchwertes liegt zum einen an den Abgängen in Höhe von rund 69 TEUR und Umbuchungen in Höhe von rund -33.234 TEUR sowie Zugängen i.H.v. rund 34.752 TEUR. Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenbuchungen der Zugänge in den jeweiligen Bilanzpositionen "Bebaute Grundstücke" und "Infrastrukturvermögen".

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.534.354,81	40.085.459,25	1.448.895,56

3.3.3 Finanzvermögen

Finanzanlagen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen diejenigen Werte des Anlagevermögens in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	48.623.443,28	49.210.443,28	-587.000,00
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.076.253,07	442.432,07	633.821,00
Sondervermögen	28.728.892,51	28.780.409,01	-51.516,50
Ausleihungen	61.488.523,28	61.049.933,90	438.589,38
Wertpapiere und sonstige Einlagen	21.686.503,13	31.532.348,27	-9.845.845,14
Öffentlich-rechtliche Forderungen	14.789.756,42	7.774.062,21	7.015.694,21
Privatrechtliche Forderungen	13.337.663,92	14.243.963,68	-906.299,76
Liquide Mittel	19.971.352,17	14.068.622,06	5.902.730,11
Summe Finanzvermögen	209.702.387,78	207.102.214,48	2.600.173,30

3.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn die Kommune Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen über 50% (Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH, Blühendes Barock Gartenschau GmbH).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 587.000 Euro ab und betragen daher zum 31.12.2019 48.623.443,28 Euro. Die Veränderung liegt an der Umbuchung des Beteiligungswerts an der Blühendes Barock Gartenschau GmbH auf die Bilanzposition „Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen“. Die Umbuchung erfolgte, da die städtische Beteiligung nicht mehr als 50% am Unternehmen beträgt. Die Beteiligung ist daher nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzuordnen, sondern als Sonstige Beteiligung auszuweisen.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	48.623.443,28	49.210.443,28	-587.000,00

3.3.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen, sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bilanzposition aufgrund des Beitritts zum Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (Wert: 46.821 Euro) und der Umbuchung des Wertes der Beteiligung an der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH in Höhe von 587.000 Euro von der Bilanzposition "Anteile an verbundenen Unternehmen" um rund 633.821 Euro zugenommen. Die Umbuchung erfolgte, da die städtische Beteiligung nicht mehr als 50% am Unternehmen beträgt. Die Beteiligung ist daher nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzuordnen.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.076.253,07	442.432,07	633.821,00

3.3.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 96 GemO u.a. das Vermögen der Eigenbetriebe, sofern diese mit Stammkapital von der Gemeinde ausgestattet wurden.

Die Stadt Ludwigsburg weist unter der Bilanzposition Sondervermögen des Eigenbetriebs Tourismus und Events Ludwigsburg in Höhe von 28.728.892,51 Euro aus. Da eine Korrektur bei den zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebs im Jahr 2018 erfolgte und daher der Wert des Sondervermögens bei der Stadt Ludwigsburg im Jahr 2019 ebenfalls korrigiert wurde, verringerte sich der Wert der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um rund 51.500 Euro.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Sondervermögen	28.728.892,51	28.780.409,01	-51.516,50

3.3.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen u.a. Darlehen und Genossenschaftsanteile. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen.

Die Ausleihungen in Höhe von 61.488.523,28 Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 438.589,38 Euro erhöht.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung im Jahr 2018 beanstandete die GPA, dass der der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH gewährte Kassenkredit unter den Ausleihungen ausgewiesen wurde. Dieser ist unter den übrigen privatrechtlichen Forderungen auszuweisen, da es sich bei Ausleihungen lediglich um Finanzforderungen der Stadt mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr handelt; sie dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Der Fachbereich Finanzen korrigierte dies im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 und weist nun Kassenkredite an die Stadtwerke auf dem Sachkonto „Übrige privatrechtliche Forderungen“, entsprechend der Feststellung der GPA aus.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Ausleihungen	61.488.523,28	61.049.933,90	438.589,38

3.3.3.5 Wertpapiere und Sonstige Einlagen

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Wertpapiere sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Zu den Wertpapieren gehören nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg auch Sonstige Einlagen in Form von Festgeldern, Sparbüchern oder Bausparverträgen.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Wertpapiere und sonstige Einlagen	21.686.503,13	31.532.348,27	-9.845.845,14

Der Rückgang des Wertes der Bilanzposition ist im Auslaufen von Festgeldanlagen begründet. Die dadurch freigesetzten Beträge wurden nicht mehr in Anlagen investiert, die unter die Bilanzposition Wertpapiere fallen.

3.3.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Forderung ist ein Zahlungs- oder sonstiger Leistungsanspruch gegen einen Forderungsschuldner, der sich aus Gesetz oder aus einem Vertrag ergibt. Öffentlich-rechtliche Forderungen sind ein Aktivposten der Bilanz. Grundsätzlich sind Forderungen mit dem Nominalwert anzusetzen und zu bilanzieren, wenn sie dem Grunde und der Höhe nach konkret feststehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge, Forderungen aus Transferleistungen und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die ausgewiesenen Forderungen über 14.789.756,42 Euro (Vorjahr 7.774.062,21 Euro) wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden über die Einzelpostenauswertung überein.

Bei den kreditorischen Debitoren wurde die Auswertung des Fachbereichs Finanzen mit der Auswertung des Fachbereichs Revision verglichen.

Die starke Zunahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist hauptsächlich durch den Zuwachs der Steuerforderungen begründet. Aufgrund einer fehlerhaften Aussteuerung des Systems zur Vorerfassung der Gewerbesteuer wurden teilweise Forderungen des Folgejahres dem laufenden Jahr zugeordnet. Der Fachbereich Finanzen hat diesen Systemfehler erkannt und in den Folgejahren durch Korrekturbuchungen ausgeglichen.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen	14.789.756,42	7.774.062,21	7.015.694,21

3.3.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen i.H.v. 13.337.663,92 Euro (Vorjahr 14.243.963,68 Euro) wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden über die Einzelpostenauswertung überein.

Bei den kreditorischen Debitoren wurde die Auswertung des Fachbereichs Finanzen mit der Auswertung des Fachbereichs Revision verglichen. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Privatrechtliche Forderungen	13.337.663,92	14.243.963,68	-906.299,76

3.3.3.8 Liquide Mittel

Der Kassenbestand, die Sichteinlagen (Girokonto) und sonstigen Einlagen (Termingelder, Sparbücher, Sparbriefe) bei Kreditinstituten sowie das Bargeld (Noten und Münzen) stellen die liquiden Mittel der Stadt dar.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 5,9 Mio. EUR verbessert. Die Abweichungen zwischen den in der Bilanz und der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mitteln / Endbestand an Zahlungsmitteln waren buchungsbedingt (Handvorschüsse).

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Liquide Mittel	19.971.352,17	14.068.622,06	5.902.730,11

3.3.4 Rechnungsabgrenzung

3.3.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist gemäß § 48 Absatz 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag für Ausgaben zu bilden, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (z.B. Beamtengehälter).

Die Stadt Ludwigsburg wies Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 864.438,99 Euro aus. Dabei handelt es sich überwiegend um Beamtengehälter. Diese kamen zwar im Dezember 2019 zur Auszahlung, stellen jedoch Gehälter für Januar 2020 dar.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	864.438,99	740.039,75	124.399,24

3.3.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierunter fallen alle Zuwendungen und Investitionszuschüsse, die die Stadt Ludwigsburg zur Herstellung, Anschaffung und/oder Sanierung von Vermögensgegenständen leistet, ohne hierbei jedoch das wirtschaftliche Eigentum oder Besitzrechte an den geförderten Objekten zu erwerben (z.B. Zuschüsse zur Anschaffung von beweglichem Vermögen bei Vereinen oder Baukostenzuschüsse an private Dritte im Rahmen von Sanierungsgebieten). Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	10.439.795,66	8.572.077,95	1.867.717,71

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuweisungen i.H.v. 10.439.795,66 Euro kann mit folgender Einschränkung bestätigt werden:

Es wurden erhaltene Investitionszuweisungen für Maßnahmen Dritter als Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen passiviert und nicht, wie laut Leitfadens zu städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Stand Juni 2017) vorgesehen, von den geleisteten Investitionszuschüssen abgesetzt (vgl. auch Feststellung zu 3.3.5.3 Sonderposten für Investitionszuweisungen).

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ist entsprechend zu hoch angesetzt. Der Fachbereich Finanzen wird die Verbuchungsweise im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 anpassen.

3.3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und den Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.

Das Eigenkapital beträgt 623.143.323,53 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme in Höhe von 17.504.756,17 Euro. Ursächlich hierfür sind:

- die im Jahr 2019 erzielten Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses (Zunahme in Höhe von 18.274.056,99 Euro)
- die Abnahme des Basiskapitals i.H.v. 787.659,80 Euro aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz
- die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage i.H.v. 18.358,98 Euro, bedingt durch erhöhte Rücklagen bei den Stiftungen Anna-Neff und Mann+Hummel

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Basiskapital	552.262.710,63	553.050.370,43	-787.659,80
Summe Basiskapital	552.262.710,63	553.050.370,43	-787.659,80
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	45.199.645,53	34.033.952,96	11.165.692,57
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	24.062.368,82	16.954.004,40	7.108.364,42
Zweckgebundene Rücklagen	1.618.598,55	1.600.239,57	18.358,98
Summe Rücklagen	70.880.612,900	52.588.196,93	18.292.415,97
Summe Eigenkapital	623.143.323,53	605.638.567,36	17.504.756,17
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.618.598,55	1.600.239,57	18.358,98

3.3.5.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO). Die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße wird in den späteren Jahresabschlussbilanzen durch die Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 GemHVO), die Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 63 GemHVO) oder die vermögenswirksame Verbuchung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethodenwechseln fortgeschrieben.

Der ausgewiesene Wert der Bilanzposition in Höhe von 552.262.710,63 Euro kann nur teilweise bestätigt werden. Einige der im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 26.02.2016 getroffenen Feststellungen haben Auswirkung auf die Höhe des Basiskapitals und wurden zum Jahresabschluss 2019 vom Fachbereich Finanzen noch nicht abschließend umgesetzt, da sie endgültig durch die GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz geklärt werden sollten (insbesondere Sonderposten für Investitionsbeiträge, Grundstückswerte Hartenecker Höhe). Dies ist mit dem Prüfungsbericht zum 07.08.2019 geschehen. Die noch ausstehenden Korrekturen werden vom Fachbereich Finanzen zu den Jahresabschlüssen 2020 f. vorgenommen.

Aufgrund von davon unabhängigen Korrekturbuchungen, die unter anderem aus den Feststellungen des Prüfberichts der GPA resultieren, ergibt sich im Jahr 2019 eine Abnahme des Basiskapitals gegenüber dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 787.659,80 Euro.

Die Korrekturen betreffen Anpassungen der Vermögenswerte folgender Positionen:

- Einzelne bebaute Grundstücke (-741.223,59 Euro)
- Elly-Heuss-Knapp-Realschule (-110.598,48 Euro)
- Unbebaute Grundstücke (+68.100,44 Euro)
- Eigenkapital Eigenbetrieb Tourismus und Events Ludwigsburg (-51.516,50 Euro)
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (+62.255,33 Euro)
- Sonstige Sonderposten (-14.677,00 Euro)

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Basiskapital	552.262.710,63	553.050.370,43	-787.659,80

3.3.5.2 Rücklagen

Gemäß § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen (Ergebnisrücklagen) zu führen. Außerdem können zweckgebundene Rücklagen für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen sowie für unbedeutendes Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Abs. 2 GemO gebildet werden.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	45.199.645,53	34.033.952,96	11.165.692,57
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	24.062.368,82	16.954.004,40	7.108.364,42
Zweckgebundene Rücklagen	1.618.598,55	1.600.239,57	18.358,98
Summe Rücklagen	70.880.612,90	52.588.196,93	18.292.415,97

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung 2019 über 11.165.692,57 Euro wurde der Rücklage zugeführt.

Bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2017 wurde festgestellt, dass Geschäftsvorfälle irrtümlich im außerordentlichen Ergebnis und nicht im ordentlichen Ergebnis verbucht wurden. Dies hat Auswirkungen auf die Höhe der Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses, auch in den Folgejahren.

Aufgrund der verhältnismäßig geringfügigen Abweichungen verzichtet der Fachbereich Finanzen auf eine entsprechende Korrektur. Die Ursache für die fehlerhaften Buchungen wurde erkannt und ab dem Jahr 2020 beseitigt, so dass zukünftig entsprechende Differenzen verhindert werden können.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Der Überschuss des Sonderergebnisses der Ergebnisrechnung 2019 über 7.108.364,42 Euro wurde ebenfalls der Rücklage zugeführt.

Zweckgebundene Rücklagen

Die Bilanzposition umfasst zum 31.12.2019 noch die Rücklagen bezüglich der Anna-Neff-Stiftung (rund 845 TEUR) sowie der Mann+Hummel-Stiftung (rund 774 TEUR).

3.3.5.3 Sonderposten

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO sollen von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst werden.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen	44.724.037,16	40.897.755,76	3.826.281,40
Sonderposten für Investitionsbeiträge	112.307.697,21	117.315.192,99	-5.007.495,78
Sonderposten für Sonstiges	6.822.427,24	5.448.219,18	1.374.208,06
Summe Sonderposten	163.854.161,61	163.661.167,93	192.993,68

Sonderposten für Investitionszuweisungen:

Investitionszuweisungen sind zweckgebundene Finanzhilfen eines anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgers (z.B. Bund oder Land) an die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben (z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen).

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen i.H.v. 44.724.037,16 Euro kann mit folgender Einschränkung bestätigt werden:

Die vorgenommene Passivierung von Investitionszuweisungen für Maßnahmen Dritter widerspricht dem Leitfaden zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Stand Juni 2017). Demnach sind "Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen aus der Städtebauförderung von der Gemeinde nur für eigene (im Sachvermögen aktivierte) Vermögensgegenstände" zu passivieren. "Eine Passivierung von Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen zur Finanzierung von aktivierten geleisteten Zuwendungen bzw. Investitionsfördermaßnahmen an Dritte (§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO) scheidet aus. Die für die Investitionsmaßnahme eines Dritten anteilig erhaltene städtebauliche Förderung ist von den aktivierten geleisteten Investitionszuwendungen abzusetzen".

Der Fachbereich Finanzen wird die Verbuchungsweise im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 anpassen.

Sonderposten für Investitionsbeiträge:

Die Stadt Ludwigsburg hat von dem Wahlrecht nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Gebrauch gemacht und bildet passive Sonderposten, deren Auflösung entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands erfolgt. Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach KAG und die Erschließungsbeiträge nach BauGB, die von der Kommune von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden. Der Sonderposten wird mit der Bekanntgabe des Bescheids passiviert.

Der ausgewiesene Wert der Bilanzposition in Höhe von 112.307.697,21 Euro kann mit folgender Einschränkung bestätigt werden:

Für alle Straßen, Wege und Plätze (ausgenommen Neckarterrassen und Hartenecker Höhe), die vor dem 01.01.2008 hergestellt wurden, wurde in der Eröffnungsbilanz ein pauschaler Sonderposten in Höhe von 75% der Anschaffungs- und Herstellungskosten gebildet (Handbuch zur Eröffnungsbilanz). Dies wurde im Bericht zur örtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 26.02.2016 beanstandet, aber zum Jahresabschluss 2019 vom Fachbereich Finanzen noch nicht umgesetzt, da dieser Punkt endgültig durch die GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz geklärt werden sollte. Dies ist mit dem Prüfungsbericht der GPA zum 07.08.2019 geschehen. Die daraus resultierenden Korrekturen werden vom Fachbereich Finanzen zum Jahresabschluss 2021 abschließend vorgenommen.

Sonstige Sonderposten:

Zu den Sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck sowie Anlagen im Bau.

Der ausgewiesene Wert der Bilanzposition in Höhe von 6.822.427,24 Euro kann bestätigt werden. Die Zu- und Abgänge des Jahres 2019 wurden stichprobenweise überprüft.

3.3.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind (§ 90 Abs. 2 GemO). Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss am Bilanzstichtag ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d.h. in Höhe desjenigen Betrags, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist (einschließlich eventueller künftiger Preis- und Kostensteigerungen). Langfristige Rückstellungen sind außerdem mit marktgerechten Zinssätzen abzuzinsen.

Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgeführt. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift können weitere Rückstellungen gebildet werden (Wahlrückstellungen). Gemäß Leitfaden für die Bilanzierung (Ziffer 4.3.2, Fassung: Juni 2017) dürfen für künftige investive Auszahlungen keine Rückstellungen gebildet werden.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	404.800,00	277.800,00	127.000,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Rückstellung FAG	9.211.000,00	9.239.000,00	-28.000,00
Rückstellungen für Restabwicklung Sonderrechnung	0,00	6.500.000,00	-6.500.000,00
Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	15.955.745,06	14.484.471,08	1.471.273,98
Summe Rückstellungen	25.571.545,06	30.501.271,08	-4.929.726,02

Die Stadt Ludwigsburg wies zum Bilanzstichtag insgesamt 25.571.545,06 Euro (Vorjahr: 30.501.271,08 Euro) unter den Rückstellungen aus. Darunter fallen Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Altersteilzeit (404.800 Euro) und sonstige Rückstellungen (25.166.745,06 Euro).

Die sonstigen Rückstellungen stellen betragsmäßig die größte Position innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen dar. Sie enthalten Rückstellungen für den Finanzausgleich (9.211.000,00 Euro) sowie die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren (15.955.745,06 Euro).

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung im Jahr 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt, wurde die offene Sachlage in Bezug auf die gebildeten Rückstellungen für eventuelle Nachzahlungen aus der aufgelösten Sonderrechnung "Hartenecker Höhe" abschließend geklärt. Der Fachbereich Finanzen buchte die bis dahin unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen 6.500.000,00 Euro daher in die sonstigen Verbindlichkeiten um. Der starke Rückgang der Rückstellungen insgesamt ist auf diesen Umstand zurückzuführen.

3.3.7 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.530.270,56	14.097.434,38	1.432.836,18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.038.483,96	10.612.408,70	2.426.075,26
Sonstige Verbindlichkeiten	11.335.149,87	2.302.766,40	9.032.383,47
Summe Verbindlichkeiten	39.903.904,39	27.012.609,48	12.891.294,91

3.3.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Investitionskredite:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind Rückzahlungsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten. Investitionskredite dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden und bedürfen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Stadt Ludwigsburg wies unter dieser Bilanzposition Investitionskredite mit einem Wert 15.530.270,56 Euro zum Bilanzstichtag aus. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Investitionskredite um 1.432.836,18 Euro zu.

Liquiditätskredite:

Liquiditätskredite sind kurzfristige Kredite, die der Überbrückung des verzögerten oder späteren Eingangs von Deckungsmitteln und damit der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit dienen (§ 61 Nr. 24 GemHVO). Sie stellen kurzfristige Verbindlichkeiten dar und dürfen nur bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages aufgenommen werden (§ 79 Abs. 2 Nr. 4 GemO).

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 auf 25.000.000 Euro festgesetzt. Die Stadt Ludwigsburg hatte zum Bilanzstichtag jedoch keine Kredite in Anspruch genommen.

3.3.7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung (z.B. Zahlung für die empfangene Leistung), noch aussteht. Sie sind zu bilanzieren, wenn sie dem Grund und der Höhe nach konkret feststehen.

Die Stadt Ludwigsburg weist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.038.483,96 Euro (Vorjahr: 10.612.408,70 Euro) aus.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden über die Einzelpostenauswertung überein.

3.3.7.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Summen- und Auffangposten. Sie sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Die Stadt Ludwigsburg weist zum 31.12.2019 sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 11.335.149,87 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen diese um rund 9.032.383,47 Euro zu (Vorjahr: 2.302.766,40 Euro). Dies ist überwiegend auf die Umbuchung des Betrags von 6.400.000 Euro aus den Rückstellungen für die Kaufpreinsnachzahlung Hartenecker Höhe zurückzuführen.

3.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ist für Einnahmen zu bilden, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz den Folgejahren zuzurechnen sind.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
PRAP Grabnutzung	13.146.015,32	12.829.074,77	316.940,55
PRAP Cross-Border-Leasing	4.033.092,11	4.033.092,11	0,00
PRAP Fonds Jugend, Bildung, Zukunft	699.687,76	706.857,98	-7.170,22
PRAP Elsas-Vermögen	50.000,00	50.000,00	0,00
PRAP Paul-Scholpp-Vermächtnis	20.899,04	23.089,02	-2.189,98
Summe Passive Rechnungsabgrenzung	17.949.694,23	17.642.113,88	307.580,35

Die Stadt Ludwigsburg weist insgesamt 17.949.694,23 Euro (Vorjahr: 17.642.113,88 Euro) unter den passiven Abgrenzungsposten aus. Dazu gehören:

- Grabnutzungsgebühren (13.146.015,32 Euro)
- Barwertvorteil Cross-Border-Leasing (4.033.092,11 Euro)
- Fonds Jugend, Bildung, Zukunft (699.687,76 Euro)
- Vermächtnis Paul-Scholpp (20.899,04 Euro)
- Elsas-Vermächtnis (50.000 Euro)

Wie bereits in vorherigen Prüfungsberichten über den städtischen Jahresabschluss dargestellt, wurde der anteilige Betrag des Barwertvorteils beim Cross-Border-Leasing nicht ertragswirksam aufgelöst. Vielmehr wurde er in der Höhe ausgewiesen, die zum 01.01.2014 maßgeblich war. Der Fachbereich Finanzen erklärte wie bereits zum Jahresabschluss 2018, dass man laufend mit den amerikanischen Investoren in Verhandlungen stehe, um weiterhin eine vorzeitige Beendigung des Grundmietvertrags herbeizuführen. Es verbesserten sich die Chancen auf eine kurzfristige vorzeitige Beendigung des Cross-Border-Leasings. Deshalb werde mit der Berichtigung des Barwertvorteils zunächst zugewartet.

3.3.9 Kennzahlen zur Kapitallage

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs. 1 GemO ist durch das kommunale Haushaltsrecht ein Kennzahlenset zur Ertrags-, Finanz- und Kapitallage verbindlich vorgegeben.

Eigenkapital:

Ergebnis	2019 in Euro	2018 in Euro
Eigenkapital	623.143.323,53	605.638.567,36
Fremdkapital	247.279.305,29	238.817.162,37
Bilanzsumme	870.422.628,82	844.455.729,73
Eigenkapitalquote	71,59%	71,72%
Fremdkapitalquote	28,41%	28,28%

Anlagendeckung:

Gemäß der sog. "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100% oder mehr betragen.

Ergebnis	2019 in Euro	2018 in Euro
Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen	101,67%	102,07%

Verschuldung:

Der Schuldenbegriff des NKHR umfasst alle Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3).

Ergebnis	2019 in Euro	2018 in Euro
Absoluter Betrag	15.530.270,56	14.097.434,38
Betrag je Einwohner zum 30.06.	166,20	150,55

Unter Einbeziehung der Eigenbetriebsschulden (SEL und TEL) ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnis	2019 in Euro	2018 in Euro
Absoluter Betrag	47.773.699,19	43.396.427,77
Betrag je Einwohner zum 30.06.	511,27	463,43

Nettoneuverschuldung:

Entspricht dem Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines Jahres und zeigt, ob sich die Verschuldung erhöht oder verringert hat.

Ergebnis	2019 in Euro	2018 in Euro
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	14.825.000,00	1.300.000,00
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	15.391.914,91	4.894.349,11
Nettoneuverschuldung aus Investitionen	-566.914,91	-3.594.349,11

3.4 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln soll.

Im Anhang sind gem. § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind als Anlage anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und eventuelle Abweichungen hiervon
- Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten
- der Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr
- eine Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
- der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind

Der Anhang wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob die in ihm dargestellten Angaben vollständig im Hinblick auf die Pflichtbestandteile sind und ob dieser insgesamt eine ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt vermittelt.

3.4.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen bildet der KVBW zentral für seine Mitglieder gemäß § 27 Abs. 4 GKV (ehemals § 27 Abs. 5 GKV). Deshalb dürfen Pensionsrückstellungen auch nicht als Wahlrückstellung bei der Gemeinde gebucht werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Diese hat lediglich den auf sie entfallenden Anteil im Anhang zum Jahresabschluss auszuweisen (§ 53 Abs. 2 Nr.4 GemHVO).

Das Schreiben des KVBW ist als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigelegt. Demnach beträgt der Anteil der Stadt an der Rückstellung beim KVBW zum 31.12.2019 rund 112,6 Mio. Euro.

3.5 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Da er kein Bestandteil des Jahresabschlusses ist und er in § 110 Abs. 1 GemO keine Erwähnung findet, ist er kein formaler Bestandteil der Rechnungsprüfung. Dieser hat gemäß § 54 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll laut § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen

1. die Ziele und Strategien
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden grundsätzlich erläutert.

Dem Fachbereich Finanzen wurde empfohlen, in den künftigen Rechenschaftsberichten auch die § 54 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 GemHVO geforderten Angaben -Ziele und Strategien sowie der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung- darzustellen.

4. Schwerpunktprüfungen im Verwaltungsbereich

4.1 Fachbereichsprüfungen

4.1.1 Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien – Geschäftsstelle Gemeinderat

Allgemein:

Es wurde der Teil Geschäftsstelle Gemeinderat mit den Aufgaben Protokollführung, Sitzungsgeldabrechnung, der Prozess „Kommunale Willensbildung“ sowie die Entwicklung der Sachausgaben betrachtet. Hinzu kam die Prüfung der Optionen bzgl. einer möglichen Aufgabenkritik.

Es ergaben sich u.a. folgende Empfehlungen, die teilweise umgesetzt wurden:

Einsparmöglichkeiten konnten benannt werden bzgl. der Anzahl der Sitze im Gemeinderat (siehe Gemeindeordnung), bei der Ausführlichkeit der Protokolle sowie den Bewertungsstandards der beschließenden Gremien. Teilweise wurden die Empfehlungen bereits umgesetzt. Die Empfehlung zu Bewertungsstandards wird bei der vorgesehenen Erstellung von allgemeinen Bewertungsrichtlinien, die sich inzwischen aus einer weiteren Schwerpunktprüfung ergaben, berücksichtigt. Zusätzlich lautete die Empfehlung, die vergaberechtlichen Vorschriften für den Bereich des Verpflegungseinkaufs zu betrachten. Außerdem wurde noch empfohlen, bei Sitzungsunterlagen vermehrt für die digitalisierte Nutzung zu werben, um somit auf Druckversionen verzichten zu können. Beim Prozess der „kommunalen Willensbildung“ wurde empfohlen, die Weiterentwicklung der letzten Jahre in aktualisierten Dienstweisungen zu dokumentieren. Die Festlegung der Art der Zuleitung der Sitzungsprotokolle sollte in der Geschäftsordnung des Gemeinderats auf die elektronische Zustellung geändert werden, um so positive Wirkungen bzgl. der Einhaltung der Frist für die Bekanntgabe der Sitzungsprotokolle zu erzielen. Wesentliche Beanstandungen im Bereich der Prüfung der Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit wurden nicht festgestellt.

Verwendung Fraktionsgelder:

Neben Einzelfeststellungen, die mit den betroffenen Fraktionen inzwischen geklärt werden konnten, wurden allgemeine Empfehlungen zur Fortschreibung der Richtlinien gegeben. Überlegenswert wäre aus Sicht der Revision u.a. Regelungen aufzunehmen für den Fall der Beendigung des Mandats einer Fraktion, Gruppierung oder eines Einzelstadtrats. Gleiches gilt für die Aufnahme der Beschreibung der Konsequenzen, wenn die zur Verfügung gestellten Mittel nicht entsprechend den Grundsätzen des Innenministeriums verwendet werden. Außerdem wurde geraten, Modalitäten zu überlegen, wenn Fraktionsgelder nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums verwendet wurden. Die Richtlinie wird derzeit überarbeitet.

Auftragsvergabe an Gemeinderäte:

Es erfolgte die jährlich wiederkehrende Prüfung der Auftragsvergaben an Stadträte (Vorl. Nr. 292/20).

4.1.2 Fachbereich Liegenschaften

Ausgehend von den im Jahr 2015 von der IMAKA identifizierten Optimierungspotentialen für den Fachbereich Liegenschaften war dessen Prüfung in weiten Teilen als Follow-up konzipiert.

Folgende Punkte wurden entsprechend optimiert:

- Erstellung von Negativattesten im Rahmen der Bearbeitung von Vorkaufsrechten
- Qualifizierung von 0,5 VZÄ Unterstützungsfunktion mit Neuorganisation gesplittete Abwassergebühr und Verpachtung Kleingärten
- Neuorganisation Rechnungswesen
- Abkehr von der primär bezirksorientierten Aufgabenzuordnung

Im Rahmen der Fachbereichsprüfung wurden weitere Empfehlungen ausgesprochen für die Bereiche, u.a.:

- Einführung/Einsatz der liegenschaftlichen Software INFOMA
- Klärung organisatorische Zuordnung „Stab Wohnen“
- Höhe der Pachtzinsen (Kleingärten)
- Internes Kontrollsystem (Dokumentation von Stichprobenkontrollen)
- Verbesserung von Arbeitsabläufen/Informationsfluss

Die Empfehlungen wurden teilweise bereits umgesetzt bzw. die Umsetzung zugesagt.

4.1.3 Fachbereich Sport und Gesundheit

Im Zuge der Prüfung des Fachbereichs Sport und Gesundheit wurden insbesondere die Bereiche Sportförderung und Sportstättenverwaltung betrachtet. Die kommunale Gesundheitsförderung wurde auf Grund der unbesetzten Stelle und der angedachten Neustrukturierung nicht untersucht.

Es ergaben sich unter anderem folgende Empfehlungen, die bereits zum Teil umgesetzt wurden bzw. deren Umsetzung zugesagt wurde:

- Überarbeitung/Überprüfung Sportförderrichtlinien und zugehörige Vordrucke
- Zuwendungsgewährung, insb. Bescheidwesen und Dokumentation
- Einführung zentrales Zuwendungscontrolling im Fachbereich
- Vertragsmanagement Sportstättenverwaltung (insb. Ergänzung/Aktualisierung Nutzungsüberlassungsvereinbarungen)
- Verkehrssicherungspflicht Sportanlagen und Sportgeräte (Dokumentation Prüfzyklen, -ergebnisse und -verantwortung)

4.1.4 Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft – Abteilung Gebäudewirtschaft

Aufgrund der Größe des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft wurden im Rahmen der Prüfung nur zwei Bereiche aus der Abteilung Gebäudewirtschaft näher betrachtet. Der Bericht zum Team Gebäudereinigung erfolgte im Schlussbericht 2018.

Team Gebäudebetreuung:

Mit Einführung des Zentralen Gebäudemanagements zum 01.01.2010 wurde auch das Themenfeld Hausmeisterdienste in Schulen und Sporthallen angegangen. Im Rahmen der Prüfung des Teams Gebäudebetreuung wurde insbesondere der Stand der Umsetzung der mit der Einführung verfolgten Ziele, u.a. Einhaltung des Arbeitsrechts bei den Hausmeistern, Einsatz separater Schließdienste, Bildung von Teams und Einführung des Schichtdienstes betrachtet. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die mit dem Aufbau des Zentralen Gebäudemanagements vorgegebenen Ziele von Seiten des Fachbereichs verfolgt und berücksichtigt werden.

In folgenden Bereichen wurde ein Handlungsbedarf festgestellt:

- Ausschreibung von Sicherheits- und Schließdienst, Veranstaltungstechnik und Winterdienst für die Gebäude in der Anschlussunterbringung
- Wochenendschließdienste und Überstundenregelungen der Schul- und Hallenhausmeister

Teilweise erfolgte die Umsetzung bereits, bzw. wurde die Umsetzung zugesagt. Für das Thema Wochenendschließdienste und Überstundenregelungen der Schul- und Hallenhausmeister wurde der Fachbereich Revision beauftragt, im Jahr 2020 eine detailliertere Prüfung durchzuführen.

4.2 Personalprüfung

4.2.1 Planansatz und Rechnungsergebnis

Haushaltsjahr	Planansatz Personalaufwendungen u. Versorgungsleistungen in Euro	Rechnungsergebnis in Euro
2017	76.572.200	75.250.809
2018	78.390.600	82.860.406
2019	87.108.500	89.426.804

- Anstieg Rechnungsergebnis Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um 8 %
- Planansatz um ca. 3% überschritten, Abweichung um 2.318.304 Euro

Der Planansatz für die Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen im Haushalt 2019 betrug 87.108.500 Euro. Das Rechnungsergebnis lag bei 89.426.804 Euro. Der Planansatz wurde damit um 2.318.304 Euro überschritten. Im Gegensatz zum Vorjahr stiegen die tatsächlichen Personalaufwendungen und Versorgungsleistungen um etwa 8 % an. Grund waren laut Haushaltsplan 2019 wachsende Aufgaben, u.a. im Bildungs- und Betreuungsbereich.

4.2.2 Einzelfallprüfungen und Einzelfallberatungen

Folgende Themen wurden im Rahmen von Einzelfallprüfungen und -beratungen betrachtet bzw. es konnten Hinweise und Empfehlungen gegeben werden:

- Nebentätigkeit Dezernenten (Prüfung Ablieferungspflicht; jährlich wiederkehrende Prüfung)
- Höhergruppierung in Einzelfällen: Empfehlungen bzgl. der Legitimierung von übertariflichen Höhergruppierungen
- Plausibilitätsprüfung bzgl. der beschäftigten Mitarbeiter*innen: Abgleich der zu einem bestimmten Stichtag in der Abrechnungssoftware vorhandenen Beschäftigten mit den vorhandenen Abrechnungsfällen sowie Abgleich der Beschäftigungsausmaße bei Teilzeitkräften innerhalb des Personalabrechnungsverfahrens mit der Zeiterfassung; es ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.
- Prüfung des Bescheides des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVBW): Eine Überprüfung der Datenbasis des Bescheides ergab keine Beanstandungen; es wurden Empfehlungen zum Prozess gegeben.
- Begleitende Prüfungen zu den Themen Gehaltsvorschüsse sowie Nachzahlung der Eingangsbesoldung für Beamt*innen für die Jahre 2013 bis 2017.

4.2.3 Personalprüfung im Rahmen der Fachbereichsprüfungen

Im Rahmen der Fachbereichsprüfungen wurden vom Bereich der Personalprüfung entsprechende Auswertungen erstellt. Außerdem wurden im jeweils betreffenden Fachbereich einzelne Themenfelder der Personalprüfung bearbeitet und ggf. entsprechende Handlungsempfehlungen gegeben.

5. Schwerpunktprüfungen im technischen Bereich

Im Jahr 2019 wurden Baurechnungen für die Stadt Ludwigsburg in Höhe von ca. 44 Mio. Euro geprüft. Die sogenannte „Fehlerquote“ lag im Jahr 2019 bei 0,03 %.

Die Bauprüfung der Städte Kornwestheim und Remseck wird ebenfalls vom FB Revision übernommen. Die inhaltliche Berichterstattung erfolgt in dortigen Schlussberichten. Ebenso werden teilweise Baurechnungen der SWLB geprüft. Auch hier erfolgt die Berichterstattung direkt an die SWLB. Ebenfalls wird die Bauprüfung für den Zweckverband Pattonville von einem Mitarbeiter des Fachbereiches Revision übernommen.

Beratungsleistungen im Vorfeld gehören ebenfalls zur Aufgabe der Prüfung und werden von den technischen Fachbereichen stark in Anspruch genommen. Dies führt zu geringen Fehlerquoten, da Unrichtigkeiten im Vorfeld ausgeräumt werden können. Die Gründe der dennoch getroffenen Feststellungen sind insbesondere, wie bereits in den Vorjahren, fehlende Lieferscheine, unberechtigte bzw. fehlerhafte Rapporte, Nachträge, Rechenfehler bzw. Übertragungsfehler bei den Aufmaßen.

6. Übertragene Prüfungen

Einrichtung	Prüfungsthema	Bericht vom
Mann & Hummel Stiftung	Haushaltsjahr 2019	05.03.2020
Bürgerstiftung	Jahresabschluss 2019	06.05.2020
Stiftung Kuhländler Archiv mit Heimatstube	Geschäftsjahr 2019	16.11.2020
Anna-Neff-Stiftung	Haushaltsjahr 2019	28.05.2020
Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH	Kassenprüfung 2019	15.10.2019
Jugend-Musik-Schule e.V.	Geschäftsjahr 2019	17.03.2020
Ludwigsburger Schlossfestspiele –Internationale Festspiele Baden-Württemberg- gGmbH	Rechnungsjahr 2019	15.06.2020
Scala Kultur Live gGmbH	Zuschussjahr 2019	22.09.2020
Scala Kultur Theatersommer gGmbH	Zuschussjahr 2019	04.05.2020
Deutsch-Französisches Institut e.V.	Rechnungsjahr 2019	16.10.2020
Zweckverband Pattonville	Kassenprüfung 2019	29.01.2020
Stadt Kornwestheim	Jahresabschluss 2014	24.02.2020
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kornwestheim	Jahresabschluss 2017	21.01.2020

7. Prüfungsergebnis

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann der Fachbereich Revision – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen.

Ludwigsburg, den 14.07.2021



A. Meier
Fachbereichsleitung



C. Stehr
Prüfungsleitung